

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-22 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

7. Januar 2021

Bekanntmachungen der Stadt

WILLKOMMEN

Ein herzliches Grüß Gott und Willkommen auf den Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes unserer Stadt Vöhringen.

Hier berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.



Vöhringen bleibt zuversichtlich

Mit Mut, Optimismus und voller Tatkraft machen wir, die über 13.700 Vöhringer Bürgerinnen und Bürger, die nahezu

100 örtlichen Vereine und Organisationen und alle Vöhringer Betriebe, uns gemeinsam mit einem verantwortungsvollen Stadtrat und einer engagierten Verwaltung auf den Weg in das Jahr 2021.

Wir haben viel vor in den kommenden Monaten. Allem voran wünschen wir uns, sowohl was unser örtliches Gemeinschaftsleben anbelangt, wie auch in den Bereichen Sport, Kultur und Wirtschaft, wieder die Möglichkeit mehr Leben in unsere schöne Heimatstadt zu bringen. Ob uns das gelingt, ist von den äußeren Umständen der noch anhaltenden Corona-Pandemie und natürlich auch der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, abhängig. Eines steht jedoch fest: wir lassen uns nicht davon abhalten zu planen, zu organisieren und zu gestalten. Wir haben viele Ideen und noch mehr tatkräftige Unterstützung in unserer Bevölkerung.

Der Vöhringer ist bekannt dafür, dass er „anpackt“ und sich engagiert.

Wir leben unser Motto „Vöhringen bewegt“ zu 100 %. Und genauso starten wir hoffnungsvoll ins Neue Jahr!

Ihr

Michael Neher
Erster Bürgermeister

CHRISTBAUM-SAMMELAKTION 16. Januar 2021

Wie vergangene Woche bereits angekündigt, erfolgt die diesjährige Christbaumsammlung nicht wie üblich über die örtlichen Feuerwehren, sondern wird im Auftrag der Stadt Vöhringen durchgeführt.

Am Samstag, 16.01.2021 können die Vöhringer Bürger ihre abgeschmückten Weihnachtsbäume sowie altes Tannenreisig zu den unten nochmals aufgeführten Sammelplätzen bringen.

„Die Tannenbäume dürfen auf gar keinen Fall mehr mit Dekorationsartikeln, wie Christbaumkugeln, Lametta, Lichterketten u.dgl. behängt sein. Baumschnitt und Gartenabfälle haben ebenfalls nichts an den Sammelstellen verloren.“ Darauf weist Laura Fröhlingdorf, zuständig für Natur und Umweltbelange bei der Stadt Vöhringen, ausdrücklich hin.

Christbaum-Sammelstellen

- Vöhringen:**
- ▶ Lindenstraße: bei den Wertstoffcontainern
 - ▶ Rue de Vizille/Ecke Mittelstraße: Blumenwiese Richtung Stadtmitte
 - ▶ Sperberweg: an der Turnhalle der Grundschule (Nordseite)
 - ▶ Ulmer Straße: Parkplatz gegenüber Friedhof
 - ▶ Blumenstraße/Bachgasse: Grünanlage am Mühlbach

- ▶ Bahnhofstraße: Parkplatz in der Alten Poliere
- ▶ Bei der Ölmühle/Ecke Schleifweg: Parkplatz gegenüber Friedhof
- ▶ Brandstraße/Sportparkstraße: Bolzplatz südlich der Brandstraße
- ▶ Berliner Ring/Münchener Straße: bei Wertstoffcontainern
- ▶ Schrankenweg: Pflasterfläche am Lärmschutzwall beim Bahnübergang

Illerzell:

- ▶ Mühlbachstraße: Kinderspielplatz
- ▶ Wiesentalstraße: Kinderspielplatz **NEU**

Illerberg/Thal:

- ▶ Sandbergweg: bei Wertstoffcontainern, hinter Sportheim Illerberg/Thal
- ▶ Neue Welt: Grundschule Illerberg **NEU**
- ▶ Hof Witzighauser Straße 25
- ▶ Unterer Weiherstraße/Fichtenweg: unter Linde **NEU**

Alle Sammelstellen sind beschildert.

Natürlich ist die Entsorgung abgeschmückter Christbäume jederzeit auch auf der Kompostieranlage „Birkach“ zu den bekannten Winter-Öffnungszeiten möglich.

KINDERGARTENKINDER MALEN FÜR BEWOHNER DES CARITAS-CENTRUMS Freude über weihnachtliche Grüße aus der Kindertagesstätte Vöhringen Nord

Kindertanz um den Maibaum im Garten, gemeinsames Singen von Frühlings- und Sommerliedern, Laternenlieder auf den Stationen, Kinderlachen in den Gängen und strahlende Augen der Senioren – das alles konnte und durfte in diesem Jahr nicht stattfinden.

Dennoch haben die Kinder der Kindertagesstätte Nord ihre Nachbarn im Vöhringer Caritas-Centrum nicht vergessen. Sie haben auch in diesem Jahr fleißig gemalt und gebastelt, um den Bewohnern einen kleinen Weihnachtsgruß zu überbringen.

Dieser konnte verständlicher Weise nur an der Tür übergeben werden, aber dies mit den besten Grüßen und der Hoffnung, dass man im nächsten Jahr wieder gemeinsam singen, lachen und tanzen kann.



Gabriel (4 Jahre)



Johannes (3 Jahre), Joy (6 Jahre), Hanna (6 Jahre), Sena (6 Jahre), Edina (4 Jahre), Theresa (3 Jahre), Lina (4 Jahre)



Ileyna (3 Jahre) und Daria (5 Jahre)

VERSICKERN, SELBER VERBRAUCHEN ODER EINLEITEN Möglichkeiten der Regenwassernutzung bzw. -entsorgung für Grundstückseigentümer

Wohin mit dem Regenwasser, das auf das eigene Grundstück fällt? Soll man es versickern lassen, kann man es zumindest zum Teil selber verbrauchen oder muss man es gar in den städtischen Kanal leiten?

Diese Fragen wird sich der eine oder andere Bauherr, aber auch mancher Grundstückseigentümer im älteren Baubestand, mit Sicherheit schon gestellt haben. Die Stadtverwaltung Vöhringen möchte damit die Grundstückseigentümer natürlich nicht alleine lassen. Grundsätzlich gilt in Vöhringen für Neubauten eine Pflicht, das anfallende Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück zu belassen. Dies kann entweder durch Versickerung oder auch durch teilweise Regenwassernutzung über eine Niederschlagswassernutzungsanlage – umgangssprachlich Zisterne – ermöglicht werden kann.

Versickerung von Niederschlagswasser gut für die Umwelt

„Die Einleitung in den städtischen Kanal ist bei Neubauten nur dann noch möglich, wenn aufgrund der geologischen Verhältnisse eine komplette Versickerung nicht möglich ist“, so Bernd Hieber, Leiter der Bautechnik bei der Stadt Vöhringen. Diese klaren Regeln sollen vor allem der Ökologie und der Entlastung des örtlichen Entwässerungssystems dienen. Durch die Einleitung von Regenwasser wird sauberes Niederschlagswasser in der Kanalisation durch Vermischung mit den

häuslichen Abwässern quasi „verschmutzt“ und müsste somit wieder aufwändig gereinigt werden. Dies ist bei einer Versickerung nicht notwendig.

Für „ältere“ Grundstücke gelten weniger strenge Regelungen

Im Altbestand der Bebauung in Vöhringen und seinen Stadtteilen gilt diese strenge Regel – bis jetzt noch – nicht. „Dennoch wäre es auch hier gut für unsere Umwelt, Niederschlagswasser direkt auf dem Grundstück versickern zu lassen“, empfiehlt Bernd Hieber.

Finanzielle Vorteile für Grundstückseigentümer

Neben der Entlastung der Entwässerungseinrichtung und einem deutlichen Pluspunkt für die Umwelt, können den Grundstückseigentümern bei einer vermehrten Versickerung von Regenwasser langfristig auch finanzielle Vorteile entstehen. Die Rechnung ist einfach: Regenwasser, das in die Kanalisation eingeleitet und somit von der Stadt aufwändig gereinigt werden muss, schlägt sich nämlich auf der jährlichen Verbrauchsgebührenabrechnung nieder. Für jeden Quadratmeter versiegelter Fläche, von dem Regenwasser in die Kanalisation gelangt, ist ein entsprechender Obolus zu entrichten. Daher empfiehlt es sich auch, diese „einleitenden“ Flächen auf dem jeweiligen Grundstück im Auge zu behalten. Wurde

beispielsweise eine Hofeinfahrtsfläche umgestaltet und statt Asphalt ein wasserdurchlässiger Pflasterbelag eingebaut, so kann sich dies positiv auf die jährliche Gebührenbemessung auswirken. Umgekehrt ist es natürlich auch möglich, dass z.B. bei einer zusätzlichen Versiegelung von bislang unversiegelten Flächen künftig eine höhere Gebühr zu entrichten ist.

Selbstauskunftsverfahren für Grundstückseigentümer

Gerade um auch die Gebührenbelastung für ihre Bürger möglichst gering zu halten, hat die Stadt Vöhringen für die notwendigen Flächenermittlungen das „Selbstauskunftsverfahren“ gewählt. Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die eigenen einleitenden Flächen im Auge zu behalten und gegebenenfalls Flächenänderungen der Stadtverwaltung eigenständig mitzuteilen.

Unter Umständen ist es auch eine Überlegung wert, einen Sickerschacht auf dem eigenen Grundstück einzubauen, um beispielsweise Dachflächen nicht mehr in den Kanal zu leiten. Dies kann sich rechnen, denn die Stadt Vöhringen fördert derzeit noch den Einbau von Sickerschächten im Bau-Altbestand mit einem Geldbetrag. Für weitergehende Erläuterungen und Fragen steht das Stadtbauamt gerne jederzeit zur Verfügung unter:

- ▶ E-Mail: bauamt@voehringen.de
- ▶ Tel.Nr. 07306/9622-52 oder 42

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

KEINE ZEIT FÜR DIE BLUTSPENDE?

Blut spenden – Leben schenken

So mancher unserer Mitbürger wird beim Lesen dieses Aufrufes zur Blutspendeaktion des BRK in seiner ersten Reaktion sagen: „Dazu habe ich keine Zeit.“

Dieser Satz ist zu einem Symptom für unser Leben geworden. Wäre es nicht klüger, für das Wichtige, ja Lebensrettende, beizeiten und ganz bewusst eine Stunde seiner Freizeit zu opfern? Für eine Blutspende zum Beispiel?

Niemand weiß schließlich, wann er selbst einmal darauf angewiesen ist, dass ein anderer sich als Blutspender Zeit für ihn genommen hat, ohne besonderen Dank und Anerkennung – einfach so.

Blutspenden auch im Lockdown möglich

Der Besuch von Blutspendeterminen ist in Bayern auch vor dem Hintergrund der beschlossenen Verschärfung bestehender Corona-Maßnahmen weiterhin möglich und absolut notwendig.

Nächster Blutspendetermin

- ▶ 14.01.2021, 17:00 – 20:30 Uhr
- ▶ Vöhringen, Uli-Wieland-Schule

Es wird aufgrund der aktuellen Situation dringend empfohlen, kurz vor dem Blutspendetermin nochmals zu prüfen, ob und wann der Termin stattfindet.



**NOTARIAT ILLERTISSEN
Bürgersprechstunde
Rathaus Vöhringen
mittwochs 09:30 – 10:30 Uhr**

Terminreservierung erbeten:
▶ Tel. Nr. 07303/2084

LANDRATSAMT NEU-ULM Wasserrecht

Neubewilligung der Wasserkraftanlagen Wieland Haupt- und Zwischenwerk auf den Grundstücken Fl.Nrn. 331 bzw. 331/33 und 1256 der Gemarkung Vöhringen am Wielandkanal

Das Landratsamt Neu-Ulm hat mit Bescheid vom 17.12.2020 auf Antrag der Wieland-Werke AG (Unternehmerin) die Bewilligung nach §§ 8 und 10 Wasserhaushaltsgesetz –WHG– in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 WHG erteilt:

1.1 zum Aufstauen des Wielandkanals entsprechend der bestehenden Stauziele am Hauptwerk auf 497,50 üNN –DHHN 16– und am Zwischenwerk auf 501,50 üNN –DHHN 16– (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 WHG)

1.2 zum Ableiten von zusätzlich 5 m³/s Wasser aus dem von der Iller gespeistem UIAG-Kanal in den Wielandkanal entsprechend der gestatteten Situation seit 1962: insgesamt 14 m³/s davon 9 m³/s aufgrund von alten Rechten unbefristet gestattet und zusätzlich 5 m³/s befristet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG)

1.3 sowie Wiederereinleiten des abgeleiteten Wassers in den Illerkanal bzw. die Iller (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG)

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des

bewilligten Plans liegen im Zeitraum vom **18.01.2021 bis 29.01.2021** wie folgt während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

- Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 311, 3. OG
- Rathaus der Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1, Stadt Vöhringen, Notarzimmer, EG
- Rathaus der Gemeinde Bellenberg, Memminger Straße 7, 89287 Bellenberg, Zi E 4 im EG
- Rathaus der Stadt Illertissen, Hauptstraße 4, 89257 Illertissen, Zimmer 212

Eine Ausfertigung des Bescheides und die Planunterlagen sind im selben Zeitraum auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm www.landkreis-neu-uhl.de Rubrik „Aktuelles – Amtliche Bekanntmachungen“ online einzusehen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, denen er vom Landratsamt Neu-Ulm nicht eigens übermittelt wurde, als zugestellt.

Landratsamt Neu-Ulm
Az. 42-6431.3

EHRENAMT 4.0 – TEILHABE AN DER DIGITALISIERTEN WELT

Bewerbungen bei der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern 18. Januar – 28. März 2021

Gutes tun und sich für andere einsetzen. Das verdient Unterstützung! Auch in 2021 schreibt die Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern eine bayernweite Projektausschreibung aus. Vom 18. Januar bis zum 28. März 2021 können sich gemeinnützige Organisationen, Vereine, Ideenträger und Initiativen für Projektgelder ab 1.000 Euro bis max. 5.000 Euro bewerben. Alle Informationen auf einem Blick finden Sie unter:

Mitmachen können alle, die ein Projekt oder eine Idee zum Thema „Ehrenamt 4.0: Teilhabe an der digitalisierten Welt“ umsetzen möchten, mit ehrenamtlichem Einsatz digitale Möglichkeiten im Rahmen ihrer Projekte nutzen, neue Ideen für digitale Engagementformen haben oder digitale Kompetenzen – z.B. zwischen den Generationen – fördern.

Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern

- ▶ Winzererstraße 9, 80797 München
- ▶ www.ehrenamtsstiftung.bayern.de

- ▶ www.ehrenamtsstiftung.bayern.de/foerderung/projektausschreibung/index.php

#GrueneLungeDigital in Vöhringen

09. und 10. Januar 2021
- komplett digital -

unterstützt durch



Weihnachtsferien und pure Langeweile ist vorprogrammiert? Nicht bei unserem Online-Format, bei welchem du dich für einen neuen, innovativen Spielplatz in Vöhringen einbringen und somit schon jetzt an einer tollen Zeit im Sommer tüfteln kannst. Helf mit, nutze die Zeit und zeig uns deine Ideen für neue Projekte und Erlebnisse in der Natur in Vöhringens Grüner Lunge und gewinne tolle Preise!!

weitere Infos und zur
Anmeldung gehts hier:
www.gruenelungedigital.de



Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/9622-0 • Fax 9622-22 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

7. Januar 2020

Service

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe	112 *
Überfall, Verkehrsunfall	110 *
Giftnotruf München	089/19240
Geldkartensperrung	116 116 *
Polizei Illertissen	073 03/9651-0
Stadt Vöhringen	073 06/9622-0

MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117 *
Krankentransport	08282/19222
Illertalklinik Illertissen	073 03/1770
Stiftungsklinik Weißenhorn	073 09/8700
Donauklinik Neu-Ulm	0731/8040

TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU Energie-Störungsstelle	0731/60000
Strom, LEW	0800/5396380
Wasserwerk Vöhringen	0171/9740437

SOZIALE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Weißer Ring	11 60 06 *
Telefonseelsorge	0800/111 01 11 oder 111 02 22
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0800/116016
Sexueller Missbrauch	0800/2255530
Nummer gegen Kummer:	
▶ Kinder/Jugendliche	116 111 *
▶ Eltern	0800/111 05 50

CORONAVIRUS

Corona-Hotline	089/122220 116 117*
----------------	------------------------

*ohne Vorwahl

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

Öffnungszeiten und Zugangsregelungen bis zunächst 10. Januar 2021



Bereits am 09. Dezember 2020 wurde im Freistaat Bayern erneut der landesweite Katastrophenfall ausgerufen. Seit 16. Dezember 2020 gelten darüber hinaus strikte Beschränkungsmaßnahmen im Rahmen eines erneuten bundesweiten Lockdowns. Dies hat auch unmittelbare Auswirkungen auf den Betrieb der städtischen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Neuregelung der Öffnungszeiten bzw. Zugangsregelungen für den Zeitraum von zunächst bis 10. Januar 2021.

Bis zunächst 08. Januar 2021

- ▶ sind aktuell sämtliche **SCHULEN UND KINDERTAGES-EINRICHTUNGEN** im gesamten Stadtgebiet **geschlossen**. Eine Notbetreuung ist sichergestellt.

Bis zunächst 08. Januar 2021

- ▶ ist das **RATHAUS VÖHRINGEN** für den gesamten Bürgerverkehr **geschlossen**. Nur in dringenden standesamtlichen Angelegenheiten ist ein telefonischer Notdienst eingerichtet:

- ▶ Tel. Nr. 07306/9622-32
- ▶ E-Mail stadtverwaltung@voehringen.de

Bis zunächst 10. Januar 2021

- ▶ ebenfalls **geschlossen** sind alle **STÄDTISCHEN HALLEN**, für Vereinsnutzungen.

Bis auf Weiteres

- ▶ **geschlossen** ist auch die **STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN**.

Aktuelle Informationen können über Aushänge am Rathaus und der Stadtbücherei sowie auf der Internetseite der Bücherei abgerufen werden.

- ▶ www.stadtbuecherei.voehringen.de

Die **Onleihe digitaler Medien** ist weiterhin ohne Einschränkungen möglich.

eBooks, ePaper, eAudio, eLearning über Digitale Bibliothek Südbayern

- ▶ www.leo-sued.de

- Keine generellen Zugangsbeschränkungen gelten für die **KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH“** und den **RECYCLINGHOF**.

Auf dem gesamten Gelände ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes sowie das Einhalten der geltenden Abstandsvorschriften vorgeschrieben.

WINTERÖFFNUNGSZEITEN bis 14. März 2021

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Samstag	09:00 – 15:00 Uhr

IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1
Michael Neher,
Erster Bürgermeister

Texte – Stadt Vöhringen
außer Veröffentlichungen anderer Behörden und
Einrichtungen sowie Veranstaltungshinweise Vereine
und Organisationen

Bilder – Stadt Vöhringen / lizenzfrei
sofern nicht anders angegeben

- ▶ ONLINE-Version
www.voehringen.de ▶ Quicklink: Amtsblatt
- ▶ E-Mail stadtverwaltung@voehringen.de
- ▶ Facebook Stadt Vöhringen
- ▶ Tel. Nr. 073 06/9622-0

DEM VÖHRINGER WOCHENMARKT DIE TREUE HALTEN Die Lebensmittelversorgung mit frischen und regionalen Produkten ist in Vöhringen gewährleistet

Fast ausnahmslos alle Geschäfte sind in diesen Tagen geschlossen. Die örtliche Nahversorgung mit Lebensmitteln ist jedoch weiterhin sichergestellt und der direkte Weg dorthin auch erlaubt. Dies gilt nicht nur für die örtlichen Lebensmittelgeschäfte, sondern auch den Vöhringer Wochenmarkt.

Gerade auf dem „Vöhringer Markt“ ist das Angebot regional und frisch und man wird kompetent beraten. Dort bietet sich dem Kunden eine kleine, aber feine Auswahl an saisonalem Obst, Gemüse und Kartoffeln, Eier und Teigwaren, Imkereei- und Metzgereiprodukten, aber auch Käse und Feinkost.

VÖHRINGER WOCHENMARKT samstags 07:00 – 12:00 Uhr vor dem Kulturzentrum Vöhringen Maskenpflicht und Abstandsgebot



GERADE JETZT



Unterstützen Sie weiter unsere
örtlichen Geschäfte, Händler
und Betriebe.

Nutzen Sie auch regionale
Onlineangebote sowie den
noch möglichen Liefer- und
Abholservice der Gastronomie

Ihr Einkauf vor Ort sichert
unsere Wirtschaft!